

Inhalt:

- Seite 1: Kein Zwang zur gesetzlichen Rente für Selbständige
- Seite 2: LBK Sachsen e.V. wird Mitglied beim BDS Sachsen
- Seite 2: Neues Gesetz zur Kassen-Nachscha
- Seite 3: Abgabensatz für die Künstlersozialversicherung sinkt
- Seite 3: Die Servicegesellschaft des BDS informiert

Kein Zwang zur gesetzlichen Rente für Selbständige

CDU, CSU und SPD einigen sich auf Altersvorsorgepflicht für Selbständige

Die Selbständigen in Deutschland werden auch in Zukunft die Wahl haben wie sie ihre Altersvorsorge betreiben. Ein Zwang zum Eintritt in die gesetzliche Rentenversicherung, wie in der letzten Legislaturperiode unter anderem von Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) gefordert, ist vom Tisch. Das geht aus dem Sondierungspapier von CDU, CSU und SPD hervor. Beschlossen wurde eine Altersvorsorgepflicht für Selbständige, die jedoch individuell ausgestaltet werden kann. Der Bund der Selbständigen Deutschland e.V. begrüßt diesen Kompromiss.

„Um den sozialen Schutz von Selbständigen zu verbessern, wollen wir eine gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Dabei sollen diese zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insolvenzsicheren Vorsorgearten wählen können“, heißt es in dem Papier mit den Ergebnissen der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD. Um die Altersvorsorgepflicht erfüllen zu können, sollen die Mindestkrankenversicherungsbeiträge für Selbstständige sinken, so steht es im Sondierungspapier der Parteien.

„Wir begrüßen es, dass CDU, CSU und SPD unsere Forderungen übernommen haben und eine individuell ausgestaltbare Altersvorsorgepflicht anstatt einen Zwang zur gesetzlichen Rentenversicherung für Selbständige beschlossen haben. Gemeinsam mit elf anderen Verbänden haben wir diese Option bereits vor rund einem Jahr erarbeitet und den Parteien vorgestellt. Kern unserer Forderung war neben der Wahlfreiheit auch die Absenkung der Mindestkrankenversicherungsbeiträge. Wir freuen uns, dass unser Vorschlag nun im Sondierungspapier wiederzufinden ist.“, sagt Ingolf F. Brauner, Präsident von mib – Mittelstand in Bayern e.V. und Vorsitzender Arbeitsgruppe Altersvorsorge des Bund der Selbständigen Deutschland e.V.



Die Forderung Selbständige in die gesetzliche Rente einzubeziehen ist vom Tisch.

Foto: Pixabay

LBK Sachsen e.V. wird Mitglied beim BDS Sachsen

Zuwachs für den BDS Sachsen. Der Landesverband Bildende Kunst Sachsen e.V. (LBK Sachsen e.V.) hat sich dem BDS Sachsen angeschlossen. Der LBK e.V. vertritt die Kultursparte Bildende Kunst und die Anliegen der Träger des bildkünstlerischen Lebens gegenüber der Öffentlichkeit und politischen Gremien. Mit der Mitgliedschaft im Bund der Selbständigen Sachsen ergibt sich nicht nur eine gebündelte gemeinsame politische Interessenvertretung, in der bildenden Kunst und ihren Schöpfern liegen enorme Potentiale, die von Unternehmen genutzt werden können. Aus künstlerischen Interventionen, bei denen Unternehmensmitarbeiter und Künstler im Rahmen kreativer Aktionen aufeinandertreffen, können spannende Synergien, neue Perspektiven, kreative Ideen und innovative Impulse entstehen. In diesem Sinne freut sich der BDS Sachsen auf die Zusammenarbeit mit dem LBK Sachsen e.V.



Neues Gesetz zur Kassen-Nachschau

Seit dem 01. Januar 2018 verstärkte Kontrollen

Seit Anfang 2018 besteht für das Finanzamt eine neue Möglichkeit, Betriebe zu überprüfen, die Bar-einnahmen haben und dementsprechend eine Kasse führen. Die so genannte Kassen-Nachschau nach § 146b AO berechtigt Beamte der Finanzbehörde nun, unangekündigt zu den üblichen Geschäftszeiten eine Kassenprüfung in den Geschäftsräumen des Betriebs durchzuführen. Geprüft wird die Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und Buchungen von Kasseneinnahmen und Kassenausgaben. Den Prüfern ist ein umfassender Einblick in die Aufzeichnungen, Bücher sowie die für die Kassenführung erheblichen sonstigen Organisationsunterlagen zu gewähren. Liegen die Daten nur in elektronischer Form vor, so muss der Betrieb auf



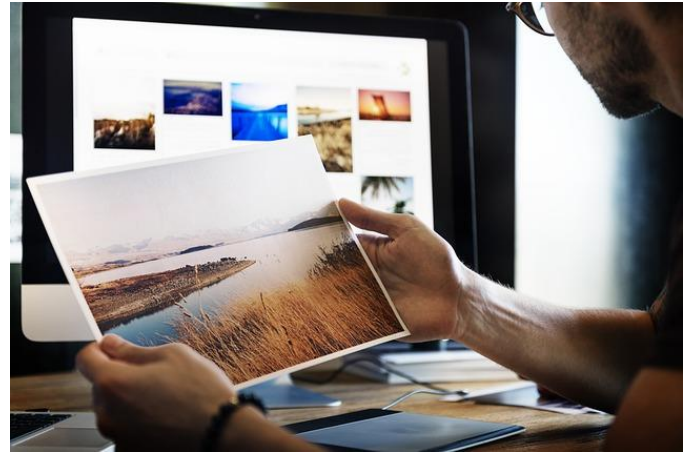
Seit dem 1.1.2018 finden verstärkt Kontrollen statt.
Foto: Pixabay

eigene Kosten dafür sorgen, dass der Beamte dennoch uneingeschränkter Zugang zu den Unterlagen bekommt. Sollten im Zuge dieser Prüfung Unregelmäßigkeiten auffallen, kann ohne vorherige Anordnung zu einer Betriebsprüfung übergegangen werden.

Abgabesatz für die Künstlersozialversicherung sinkt

Beitragsatz ab 2018 bei 4,2 Prozent

Die Künstlersozialabgabe für Unternehmen sinkt für das Jahr 2018 auf 4,2 Prozent und ist somit auf dem niedrigsten Niveau seit 2013. In einer Pressemitteilung hatte das Ministerium für Arbeit und Soziales bereits im Juni 2017 mitgeteilt, dass dies vor allem auf die verstärkte Prüfungstätigkeit der Deutschen Rentenversicherung und der Künstlersozialversicherung seit 2015 zurückzuführen ist. 2015 und 2016 wurden etwa 50.000 abgabepflichtige Unternehmen neu erfasst, weitere 17.000 haben sich bei der Künstlersozialkasse gemeldet. Die Künstlersozialversicherung ist eine Sozialversicherung für Künstler und Publizisten, die sich zur Hälfte aus dem Beitrag der Versicherten finanziert, zur anderen Hälfte aus den Abgaben des beauftragenden Unternehmens und Zuschüssen vom Bund. Die Künstlersozialabgabe ist ein Beitrag, den Unternehmer bezahlen müssen, wenn das Unternehmen einen freischaffenden Grafiker oder Webdesigner für die Gestaltung von Werbung oder der Webseite beauftragt.



Der KSK-Beitrag sinkt zum neuen Jahr auf 4,2 Prozent.
Foto: Pixabay

Die Servicegesellschaft des BDS informiert



Die Eleganz einer Limousine, der Komfort eines Vans oder die zahlreichen Vorteile eines Elektroautos, unser Partner CITROËN bietet Ihnen eine breite Palette an Fahrzeugen. Durch unser Rahmenabkommen erhalten BDS Mitglieder attraktive Rabatte beim Kauf eines Neufahrzeuges aus dem Hause CITROËN. Weitere Informationen erhalten Sie bei der BDS Geschäftsstelle unter info@bds-rlp.de oder 06321/9375141.

Impressum

Herausgeber: Bund der Selbständigen Deutschland
Vertreten d. d. Präsidentin Liliana Gatterer (V.i.S.d.P)
Redaktion & Layout: Tim Wiedemann

Büro Berlin: 030 72625670 oder info@bund-der-selbstaendigen.de